

GEBÜHRENORDNUNG - JUGENDAUSBILDUNG

1. GEBÜHRENPFlicht - ENTGELTE

Das privatrechtliche Entgelt für den Unterricht wird in Monatssätzen erhoben, die auch für die unterrichtsfreien Ferien und gesetzlichen Feier- und beweglichen Ferientage zu entrichten sind.

Ausbildungs- und ggf. Leihgebühren werden monatlich im Voraus zum 1. des Monats (+ 5 Arbeitstage aufgrund Wochenenden/Feiertage) eingezogen.

Zahlungsempfänger:

Musikverein Blaskapelle Onolzheim e.V.
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE77622500300001769663
BIC: SOLADES1SHA

Sollten im Zuge dieses Verfahrens dem Musikverein Gebühren entstehen, behält es sich dieser vor, diese vom Musikschüler einzufordern.

2. GEBÜHRENERMÄSSIGUNG

Ohne besonderen Antrag ermäßigt sich das Entgelt für den Unterricht für den zweiten Schüler aus einer Familie um 10%. Für jedes weitere Kind um weitere 10% des vollen Satzes (dabei wird jeweils auf volle € gerundet). Die Ermäßigung wird in der Reihenfolge des Alters der Schüler berechnet und wird nur bei jugendlichen Mitgliedern einer Familie gewährt. Die maximale Gebührenermäßigung beträgt 30%.

Ermäßigung in sozialen Fällen

In sozialen Fällen kann auf Antrag eine Ermäßigung auf die Unterrichtsentsgelte gewährt werden.

MBO · Musikverein Blaskapelle Onolzheim
 Michael Kranz Krackerstraße 66 74564 Crailsheim

3. GEBÜHREN / TARIFE

UNTERRICHTSART	UNTERRICHTSDAUER (Min.)	ENTGELT (monatlich)
Blockflöte (Gruppenunterricht, max. 4 Schüler)	45	25.-€
Instrumentaler Gruppenunterricht (2 – 4 Schüler)	45	40.-€
Instrumentaler Einzelunterricht	30	45.-€
Leihinstrumente	--	1.-€

4. INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 19.03.2016 in Kraft.

Onolzheim, 20. März 2016

gez. Olaf Walch

Musikverein Blaskapelle Onolzheim e.V.
 Olaf Walch